Donnerstag, 12. Januar 2006

SVS-Kundin klagt gegen die Stadtwerke

illingen-Schwenningen

Villinger Kanzlei wird aktiv / Köngeter: »Wir werden uns dem Prozess stellen und sind da auch guter Dinge«

gestern einer der Teilnehsung zum 1. Januar, teilte Stadtwerke VS wegen der besteht Klage gegen die Seit Beginn der Woche gaspreisrunter.de mit. mer des Forums vsbd-Villingen-Schwenningen jüngsten Gaspreisanpas-

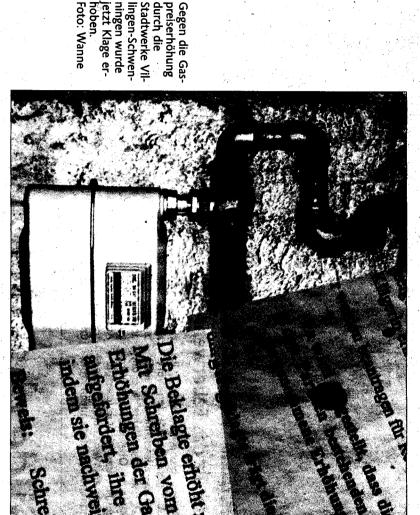
die neuerliche Gaspreis-An-passung der Stadtwerke habe gen, die als SVS-Energiebezie Gaskunden aufgebracht. Bei fünf Prozent aller Gaskunden zum 1. Januar 2006 zahlreiche Die Herausforderung durch nalten soll die Zahl derer lie der SVS oder zirka 800 Haus er Widerspruch gegen die

durch die

schätzung beim Forum. ar beim Villinger Amtsge nung nach Alt-Preise zur juristen Widerspruch und Abrech nen Geplänkels um erdulde Gasstreit statt eines allgemei Schriftsatzdatum vom 9. Janugen die Stadtwerke, vertreten preis-Diskussion«, so die Ein der populär gewordenen Gas richt. »Ab sofort wird also der Ulrich Köngeter, liege mit die Stadtwerke. Die Klage ge ischen Auseinandersetzung etzt im Namen einer Man lantin und SVS-Kundin geger rhöhung eingelegt haben. Eine Villinger Kanzlei klagt urch deren Geschäftsführer

> Foto: Wanne etzt Klage erningen wurde

auf Anfrage, er habe damit ge-Dazu sagt Ulrich Köngeter



versorger Recht gegeben ha-ben. So zuletzt das Amtsgezwischenzeitlich eine ganze Klage ins Haus steht. »Wii schiedene Fall ist mit unserei richt Goslar. »Der dort ent len und sind da auch guter Dinge«, so Köngeter. Es gebe werden uns dem Prozess stel-Urteilen, die dem Energie Reihe von amtsrichterlichen

> Situation vergleichbar. Jedender Erhöhung.« gen wir günstig, auch nach im Wettbewerbsvergleich lie geführt, dass unsere Preiser-höhung lediglich die gestiegefalls haben wir den Nachweis Bezugskosten abbilde

dagegen: »Es wird beantragt für Recht zu erkennen, dass In der Klageschrift heißt es

Summe geradestehen lage mit einer dreistelligen Fall einer juristischen Nieder

Gaspreises nicht dargelegt, so die Auffassung des Klägerinnenvertreters. Dem Schriftmene Erhöhung der Gastarife SVS in dem bestehenden Gassatz liegt auch der Inhalt eines be die Billigkeit des neuer wirksam ist.« Die Beklagte ha zum 1. Januar unbillig und un die von der Beklagten, der

> Warmemarkt; und auf dem den Gas- sondern um den empfunden, so die Auffassung der gültigen Preisänderungsdersprechern, einschließlich mentation gegenüber den Wi BGB bestreitet«. Es kenne barkeit des Paragrafen 315 derspruch gegen die neuen ben der SVS auf jeglichen Wiallgemeinen brennstoff oder anderen Mög-Wahl zwischen Öl, Gas, Festfeststelle, es gehe nicht um der Gaskunde auch die aktuel Ulrich Köngeter »die Anwend Gaspreise zugrunde, in dem habe der Kunde die freie ım Porum, dass Köngeter klausel. Als hämisch werde ieferung, so die SVS-Arguen Bedingungen der Gasbe-Antwortschrei

willigen. Nach Darstellung war man auf der Suche nach man sich der Klage anschließt SVS aufgefordert, darzulegen mindestens zehn oder aber zusätzlich den preis zur Deckung der Kosten des Forums müssten diese im macht man sich Gedanken, ob vertretbarem Rahmen liegen und der Erzielung eines in »inwiefern der geforderte Gasfür die Baar verklagt. Zuletz Zweckverband Gasversorgung den Gewinns dient«, so der lustiz gefordert. Beim Forum Klägervertreter. Jetzt ist die Durch die Klage wird die Zahlungs-

ichkeiten.